

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Fußballverband Sachsen-Anhalt



Geschäftszeiten:

Montag + Dienstag:

7.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch: nur nach Vereinbarung

Donnerstag

7.30 – 18.00 Uhr

Freitag:

7.30 – 17.00 Uhr

39114 Magdeburg

Friedrich-Ebert-Straße 62

Tel.: 0391 850280

Fax: 0391 850 28 99

E-Mail: info@fsa-online.de

Kto.-Nr. 35 15 10 21

BLZ: 810 532 72

Stadtsparkasse Magdeburg

www.fsa-online.de

Nr. 06

Juni

2014

Jubiläen:

Seinen 65. Geburtstag begeht am 29.06.2014 Ingo Müller – FSA-Veteran – ehemaliges Beiratsmitglied

Seinen 50. Geburtstag begeht am 20.07.2014 Thomas Westphal – Schiedsrichterausschuss des FSA.

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Wolfgang Tiffert wird zum Ehrenmitglied des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt ernannt

Das Präsidium des FSA beschloss mit Zustimmung des Vorstandes vorbehaltlich der Zustimmung des nächsten Ordentlichen Verbandstages, dass Sportkamerad Wolfgang Tiffert mit seinem Ausscheiden als Präsident zum Kreisverbandstag des SFV Halle am 17.06.2014 zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt wird.

Wolfgang Tiffert übte seit der Gründung des Verbandes 1990 das Amt des Präsidenten des Stadtfachverbandes Halle aus und ist seit dem Vorstandsmitglied des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt. Seine aktive konstruktive Mitarbeit im Vorstand ist in dieser Zeit außerordentlich vorbildlich gewesen. Seine Verdienste für den Fußballverband Sachsen-Anhalt sind beispielhaft. Wolfgang Tiffert ist ein Funktionär, wie man sich alle im Verband wünscht.

Überarbeitung Aufwandspauschalen

Das Präsidium des FSA hat auf seiner Sitzung am 16.06.2014 folgende Aufwandspauschalen gemäß § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung zum 01.07.2014 überarbeitet und beschlossen:

1. Präsidium

- a) Präsident, 1. Vizepräsident und 2. Vizepräsident 175 EUR/mtl.
- b) Sonstige ehrenamtl. Mitglieder des Präsidiums 100 EUR/mtl.

2. Ausschüsse

a)

Ausschussvorsitzende

50 EUR/mtl.

Staffelleiter

50 EUR/mtl.

SR-Ansetzer

50 EUR/mtl.

SR-Lehrwart

25 EUR/mtl.

Vorsitzende der Sportgerichte

25 EUR/mtl.

b)

Staffelleiter mit bis zu 12 Mannschaften je Staffel erhalten eine Aufwandspauschale von 30 EUR.

c)

Personen, die mehrere Ämter ausführen erhalten eine Erhöhung ihrer Pauschale von 50 Prozent des weiteren Amtes. Dies gilt auch bei Wahrnehmung von Ämtern auf Landes- und Kreisebene, wobei die ergänzende Entschädigung vorbehaltlich Ziffer 4 vom Kreis zu gewähren ist. Werden mehr als zwei Ämter ausgeführt, so wird für die weiteren Ämter keine Entschädigung gewährt.

3. Sportgerichte

Für die Erstellung von Protokollen, Urteilen oder/und Beschlüssen im Rahmen einer Schreibaussage

5 EUR/pro Schriftstück

Die sonstigen Entschädigungen für Sportgerichte ergeben sich aus der Finanz- und Wirtschaftsordnung

4. Kreisfachverbände

a) Die Kreisfachverbände können bis zu einer Höhe von

75 EUR/mtl.

mit einer Größe von bis zu 7.500 Mitgliedern

85 EUR/mtl.

mit einer Größe von über 7.500 Mitgliedern

Aufwandspauschalen für Mitglieder des KfV-Präsidiums, Ausschussvorsitzende, Staffelleiter und SR-Ansetzer festsetzen. Dabei dürfen die Festsetzungen für Personen in Ziffer 2 auch in den KfV nicht überschritten werden.

b) Für die Festsetzungen von Aufwandspauschalen für sonstige Personen ist die vorhergehende Zustimmung des Präsidiums des FSA einzuholen.

5. Entfallen des Sitzungsgeldes

Mit der Festsetzung von Aufwandspauschalen nach Ziffer 1, 2 und 4 entfällt die Berechtigung zur Geltendmachung von Sitzungsgeld nach § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung.

6. Inkrafttreten

Die Regelungen zu Ziffer 1 bis 5 treten zum 01.07.2014 in Kraft.

Hinweise zur Änderung der Jugendordnung ab 01.07.2014

Mit Beginn der Serie 2014/2015 gibt es einige Änderungen in der Jugendordnung. Hier die wichtigsten Änderungen:

Gastspielgenehmigung

Die Beantragung der Gastspielgenehmigung hat vom aufnehmenden Verein auf Kreisebene beim KfV und auf Landesebene beim Verbandsjugendausschuss des FSA zu erfolgen.

Der Spielerpass (Original) ist bei der Beantragung immer mit einzureichen, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Die Gastspielgenehmigung wird schriftlich im Spielerpass erteilt und ist immer auf die eigene Altersklasse beschränkt.

Der Vordruck auf Gastspielgenehmigung befindet sich auf der Homepage des FSA.

Spielrecht von Junioren in Männermannschaften

Junioren können in Männermannschaften eingesetzt werden, wenn sie da 18. Lebensjahr vollendet haben (ohne Antragstellung).

Der Einsatz von A-Junioren (die das 17. Lebensjahr vollendet haben) in Männermannschaften ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder gesetzlichen Vertreters
- Ununterbrochene Spielerlaubnis für den Verein in den letzten zwei Spieljahren

Der Vordruck befindet sich auf der Homepage des FSA.

Wechselspieler

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel zur Eintragung kommen müssen.

Für den Einsatz dieser trägt der Verein selbst die Verantwortung.

Von diesen können in allen Altersklassen bis 4 Spieler eingewechselt werden.

Bei den A-Junioren und jünger ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung gestattet (bis maximal Landesliga).

Für weitere Fragen zur Jugendordnung steht ihnen der Verantwortliche für Jugendarbeit, Lutz Rachholz (Tel.: 0391-8502816 oder Mail l.rachholz@fsa-online.de zur Verfügung.

Korrektur Veröffentlichung Jugendordnung

In der Ausgabe 04/2014 der Amtlichen Mitteilungen hat sich in der Veröffentlichung der neuen Jugendordnung ab 01.07.2014 ein Fehlerteufel eingeschlichen (Korrektur einer Zahl nicht 3 sondern 5) Wir bitten um Entschuldigung.

§ 12 Spielgemeinschaften

Punkt 1

.... können sich grundsätzlich bis zu **5** Vereine zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen

Staffeltage im Nachwuchsbereich 2014

Verbandsliga :

A- Junioren Staffel Nord + Süd sowie B- Junioren

18.07.2014 17:30 Uhr

Neugattersleben

C- Junioren

18.07.2014 16:00 Uhr

Neugattersleben

Talente Liga:

D-Junioren Staffel Nord + Süd

18.07.2014 16:00 Uhr

Neugattersleben

Landesliga :

A- bis C- Junioren

Staffel 1: 16.07.2014 17:00 Uhr

Landratsamt in Stendal

Staffel 2: 23.07.2014 17:30 Uhr

Lok Aschersleben

Staffel 3: 19.07.2014 10:00 Uhr

Schillerpark/SV 05 Dessau

Staffel 4: 15.07.2014 17.30 Uhr

Bennstedt, Kulturhaus

A-Junioren

Staffel 5: 15.07.2014 17:30 Uhr

Bennstedt/Kulturhaus

Staffel 6: 26.07.2014 10:00 Uhr
TuS 1860 Magdeburg

Beachsoccer-Turnier

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. schreibt sein erstes Beachsoccer-Turnier aus. Gespielt wird am Samstag, den 3. August 2014, auf der Beachsoccer-Anlage des VfB 1906 Sangerhausen. Die Spielstärke beträgt im erwachsenen Bereich 1 Torwart und 3 "Sand"spieler. Beginn ist um 10 Uhr – Ende je nach Meldungen. In drei Klassen wird das Turnier ausgeschrieben:

1. bis 16 Jahre (nur weiblich, nur männlich oder gemischt ist egal) 1 zu 4
2. ab 17 Jahre männlich
3. ab 15 Jahre weiblich

Interessierte Mannschaften melden sich beim Ausschussvorsitzenden für Freizeit- und Breitensport Frank Krella Tel.: 0172 3626505; 03471 319170 oder frank@krella.org. Wichtig ist die Angabe einer Mailadresse des Verantwortlichen. Mitgliedschaft in einem Verein ist keine Voraussetzung. Teilnehmer müssen aber eine private Unfallversicherung haben, wenn sie nicht Vereinsmitglied sind. Pro erwachsener Teilnehmer sind 2 Euro Unkostenbeitrag zu entrichten. Bis 16 Jahre ist frei. Eine Voranmeldung (bis 30. Juli 2014) ist wichtig. danach richtet sich es, ob das Beachsoccer-Turnier stattfindet oder nicht.

VBG Präventionsforum Fußball – jetzt vormerken!

Am 10. Oktober 2014, 13.00 Uhr, veranstaltet die VBG im Rahmen der erfolgreich angelaufenen Kampagne: „Sei kein Dummy“ im Glücksgas-Stadion Dresden ihr Präventionsforum Fußball.

Die VBG ist als eine der großen gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Deutschland der Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern besonders verpflichtet.

In enger Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Wissenschaft und medizinischen Sachverständigen hat die VBG moderne Präventionskonzepte entwickelt, um die Verletzungsrisiken im Training und Wettkampf signifikant zu senken.

Gerade im Bereich des Fußballsportes können Sie durch eine gezielte Primärprävention die Anzahl und die Schwere der Verletzungen und die damit verbundenen Ausfallzeiten für Ihren Verein im Liga-Spielbetrieb nachweislich reduzieren.

Die VBG wird Ihnen in diesem Forum neue Präventionskonzepte für den Fußballsport vorstellen, gezielte theoretische und praktische Hinweise für die Trainingsarbeit geben und Methoden der Leistungsdiagnostik (FMS) aufzeigen.

Im Bereich der Tertiärprävention will die VBG gemeinsam mit Ihnen und namhaften Experten über mögliche Strategien für ein erfolgreiches „Return to train“ und „Return to play“ von verletzten Sportlerinnen und Sportlern diskutieren.

Das Präventionsforum Fußball richtet sich an Trainer, Mannschaftskapitäne, -ärzte und -betreuer sowie Vereinsverantwortliche der Fußballvereine und an Vertreter der Fußballverbände der Regionen Sachsen sowie Teilen Thüringens, Sachsen-Anhalts und Brandenburgs.

Sofern Sie Fragen zu der Veranstaltung haben, bitte sich an Frau Angelika Wolters, (Tel. 0351-8145-166), wenden.